



Die Prüfungskommission für die
Masterprüfung Literatur und Medien

Anmeldung zur Masterarbeit im Masterstudiengang Literatur und Medien

Auszug aus § 14 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Literatur und Medien an der Universität Bayreuth:

In der Masterarbeit im Hauptfach soll der Kandidat zeigen, dass er das wissenschaftliche Arbeiten in seinem Fachgebiet beherrscht und selbständig auf eine begrenzte intermediale Themenstellung anwenden kann. Die Masterarbeit wird in der Regel nach dem Ende der Vorlesungszeit des dritten Semesters abgefasst.

Die Meldung zur Masterarbeit mit Angabe des gewünschten Prüfers erfolgt spätestens am Ende der Vorlesungszeit des dritten Semesters. Der Kandidat kann einen Prüfer aus dem Bereich der Literaturwissenschaften oder der Medienwissenschaft als Betreuer vorschlagen.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission bestimmt unter Berücksichtigung des Kandidatenwunsches einen Prüfer zum Betreuer und Gutachter. Ein Rechtsanspruch auf die Bestellung des vorgeschlagenen Prüfers besteht nicht. Der Prüfer stellt dem Kandidaten ein Thema.

Die Zeit von der Themenstellung bis zur Ablieferung der Masterarbeit darf sechs Monate nicht überschreiten.

Name, Vorname:

Matrikelnummer / Fachsemester:

Semesteranschrift:

..... Tel.:

Heimatanschrift:

..... Tel.:

Benachrichtigung erbeten an Semester- / Heimatanschrift (Nichtzutreffendes bitte streichen)

Ich melde mich im Masterstudiengang Literatur und Medien zur Masterarbeit an.

Folgenden Prüfer des Hauptfachs schlage ich als Betreuer vor:

Prüfer:

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift

Bestätigung durch den Prüfer:

Ich bin bereit, die Arbeit zu betreuen und habe dem Kandidaten folgendes Thema gestellt:

Thema:
.....

Das Thema entstammt dem Modul ☐ M2a (Allgemeine Medienwissenschaft)
☐ M2b (Literaturwissenschaft als Medienwissenschaft)

Beginn der Bearbeitungsfrist:

Das Zweitgutachten übernimmt:

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift

Weiterleitung des Formulars an die Prüfungskanzlei (Referat I/4.2, ZUV)
--

Der Kandidat erhält dann eine schriftliche Bestätigung der Prüfungskanzlei mit den wichtigsten Regeln, die zu beachten sind.